

Zwischenprüfung 3BFP2

I Gesetzliche Grundlagen

Die Zwischenprüfung besteht aus einem schriftlichen, praktischen und mündlichen Teil. Gegenstand der Prüfung sind die in Anlage 1 zu § 7 Satz 2 PflAPrV aufgeführten Kompetenzen.

Für die schriftliche Prüfungsarbeit der Zwischenprüfung wird die letzte Pflichtklausur aus dem zweiten Ausbildungsjahr herangezogen. Die Dauer der schriftlichen Prüfungsarbeit umfasst 120 Minuten. Die Note der schriftlichen Prüfungsarbeit fließt sowohl in die Gesamtnote des theoretischen Unterrichts für das zweite Ausbildungsjahr als auch in die Zwischenprüfung mit ein.

Der praktische und mündliche Teil der Prüfung erfolgen gemeinsam im Rahmen einer Praxisbegleitung in der zweiten Hälfte des zweiten Ausbildungsjahres. Die Prüfung ist von einer Lehrkraft der Schule durchzuführen und kann von einer Praxisanleiterin oder einem Praxisanleiter der Einrichtung, in der die Prüfung erfolgt, begleitet werden.

Die Teile der Zwischenprüfung werden jeweils mit einer ganzen Note bewertet. Sie bekommen ein Zwischenzeugnis und bei Bedarf einen individuellen Förderbedarf ausgestellt.

Quelle: Verordnung des Sozialministeriums und des Kultusministeriums zur Zwischenprüfung nach § 7 der Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung (03.04.2020)

II Durchführung der Zwischenprüfung an der MSR

1. Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung besteht aus einer Klausur in der LE 12 und LE 13 und umfasst 120 Minuten. Den Termin entnehmen Sie dem Klausurplan.

2. Praktische Prüfung

Die praktische Prüfung findet im Rahmen der letzten Praxisbegleitung im Pflichteinsatz im zweiten Halbjahr des zweiten Ausbildungsdrittels statt. Die Zwischenprüfung ist auf der Übersicht der Praxisbegleitungen ausgewiesen. Benutzen Sie für die Vorbereitung auf den Praxisbesuch das Dokument „Praxisbegleitung Pflichteinsatz 2. AD“. Sie finden das Dokument auf der Homepage. Die Note für die Praxisbegleitung stellt gleichzeitig die Note der praktischen Prüfung dar.

3. Mündliche Prüfung

An die Praxisbegleitung schließt sich direkt die mündliche Prüfung an. Die Aufgabenstellung der mündlichen Prüfung vertieft Inhalte Ihrer Ausarbeitung zur Praxisbegleitung und dauert 10 Minuten. Eine schriftliche Ausarbeitung ist nicht zwingend nötig, kann aber als Unterstützung benutzt werden.

Dokumentname	Geltungsbereich	Erstellt von	Freigegeben von	Letzte Aktualisierung	Seiten
FAL2 BFP-Zwischenprüfung	FAL2	BRÄKA	BRÄKA	01.12.2021	1 von 2

Ausgehend von der medizinischen Anamnese, den medizinischen Diagnosen und den Medikamenten (Nr. 5 der Inhalte der Ausarbeitung der Praxisbegleitung) und den Pflegediagnosen Ihres zu pflegenden Menschen bereiten Sie sich mit der nachfolgenden Fragestellung auf die mündliche Prüfung vor:

1. Vertiefen Sie drei wesentliche medizinischen Diagnosen Ihres ausgewählten Pflegeempfängers. Berücksichtigen Sie dabei seine besondere Situation. Die prüfende Lehrende wählt für die mündliche Prüfung davon ein Krankheitsbild aus. Führen Sie mit den Prüfenden ein Fachgespräch zu diesem ausgewählten Krankheitsbild.

Ca. 7 Minuten

7 P

Bewertungskriterien:

- Diagnose wird vollständig beschrieben und erklärt.
- Nachfragen zum Krankheitsbild können umfänglich beantwortet werden.
- Situation des Pflegeempfängers ist vollständig berücksichtigt.
- Inhalte werden in einer klaren und geordneten Struktur dargestellt.

2. Der zweite Teil der mündlichen Prüfung umfasst den reflexiven Umgang mit Problemstellungen und dem Finden von begründeten Lösungsstrategien:

Entwickeln Sie Ideen, wie Sie als Pflegefachfrau / Pflegefachmann die Lebensqualität Ihres Pflegeempfängers erhöhen können.

Ca. 3 Minuten

3 P

Bewertungskriterien:

- Realistische Verbesserungsvorschläge
- Individueller Bezug zur Lebenswelt des zu pflegenden Menschen
- Kreativität der Verbesserungsvorschläge

Punktschlüssel:

Punkte	Note
10	1,0
9	1,5
8	2,0
7	2,5
6	3,0
5	3,5
4	4,0
3	4,5
2	5,0
1	5,5
0	6,0